

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Cedrik Schamberger (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg)

Änderungsantrag zu WP-01-K2

Von Zeile 615 bis 616 einfügen:

Wir setzen uns dafür ein, dass Leistungen nur dann von der Solidargemeinschaft übernommen werden, wenn sie medizinisch sinnvoll und gerechtfertigt sind und ihre Wirksamkeit wissenschaftlich erwiesen ist. Folglich lehnen wir die solidarische Finanzierung von homöopathischen Zubereitungen und anderen Präparaten ab, bei denen weder eine wissenschaftlich fundierte Wirksamkeit nachgewiesen noch eine quantitative und qualitative Analyse eines Wirkstoffs möglich ist.

Für eine vorausschauende Gesundheitspolitik

Begründung

Die Qualität, Wirksamkeit und Sicherheit von Arzneimitteln wird auf Basis wissenschaftlich fundierter Kriterien beurteilt.

Zahlreiche wissenschaftliche Studien und systematische Übersichtsarbeiten, darunter eine umfassende Analyse des australischen National Health and Medical Research Council (NHMRC, 2015), kommen zu dem Ergebnis, dass homöopathische Mittel keinen über den Placebo-Effekt hinausgehenden Nutzen haben. Auch die Europäische Akademie der Wissenschaften (EASAC, 2017) betont, dass keine belastbaren Belege für die Wirksamkeit homöopathischer Präparate existieren.

Homöopathische Zubereitungen entsprechen häufig nicht den Standards des Europäischen Arzneibuchs, das für zugelassene Arzneimittel klare Anforderungen an die qualitative und quantitative Analyse der Wirkstoffe stellt (Ph. Eur., Kapitel 2 und Monographien). Da viele homöopathische Präparate in hochverdünnten Potenzen (z. B. C30) keine nachweisbaren Wirkstoffe mehr enthalten, ist weder eine analytische Überprüfung der Qualität noch eine Dosis-Wirkungs-Beziehung möglich – essentielle Kriterien für die Zulassung von Arzneimitteln. Dies steht im Widerspruch zu den Prinzipien der Arzneimittelsicherheit und der pharmazeutischen Qualität.

Die finanzielle Unterstützung nicht-evidenzbasierter Therapieformen wie Homöopathie belastet das Solidarsystem, das bereits vor Herausforderungen durch steigende Kosten in der medizinischen Versorgung steht. Studien zeigen, dass allein in Deutschland jährlich über 20 Millionen Euro durch die Kostenerstattung von homöopathischen Mitteln durch die gesetzlichen Krankenkassen ausgegeben werden. Diese Mittel könnten effektiver in Präventionsmaßnahmen und evidenzbasierte Therapien investiert werden, um die Gesundheitsversorgung nachhaltig zu verbessern. Die fehlende wissenschaftliche Basis homöopathischer Behandlungen kann

Patient*innen dazu verleiten, auf wirksame Therapien zu verzichten oder diese zu verzögern, was bei schweren Erkrankungen potenziell lebensgefährlich ist.

Als Partei, die sich klar zur Wissenschaft und evidenzbasierten Politik bekennt, tragen wir Grünen eine besondere Verantwortung, auch im Gesundheitswesen ausschließlich Maßnahmen und Therapien zu fördern, die auf wissenschaftlich gesicherter Evidenz beruhen. So wie wir beim Klimaschutz auf die Erkenntnisse der Wissenschaft setzen, um unsere Lebensgrundlagen zu bewahren, und in der Energiepolitik auf nachhaltige, zukunftsfähige Technologien vertrauen, müssen wir auch im Gesundheitswesen konsequent wissenschaftliche Standards anwenden. Nur so können wir glaubwürdig bleiben, Ressourcen nachhaltig einsetzen und das Vertrauen der Bevölkerung in eine faktenbasierte und zukunftsorientierte Politik stärken.

- <https://www.nhmrc.gov.au/sites/default/files/images/nhmrc-information-paper-effectiveness-of-homeopathy.pdf>
- <https://easac.eu/publications/details/homeopathic-products-and-practices?>
- <https://www.tagesschau.de/faktenfinder/homoeopathie-148.html>
- <https://www.helmholtz.de/newsroom/artikel/wirkt-homoeopathie-wirklich/>

weitere Antragsteller*innen

Moritz Wiechern (KV Berlin-Reinickendorf); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Santiago Rodriguez Salgado (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Maximilian-Lukas Linke (KV Berlin-Marzahn/Hellersdorf); Tjado Stemmermann (KV Berlin-Neukölln); Can Aru (KV Berlin-Pankow); Johanna Martens (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Jan Schmid (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Benjamin Bauer (KV Karlsruhe); Andrea Nakoinz (KV Berlin-Pankow); Johannes Feldker (KV Berlin-Reinickendorf); Ocean Renner (KV Nordfriesland); Astrid Bialluch-Liu (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Jonas Prade (KV Berlin-Reinickendorf); Elias Tetzlaff (KV Cochem-Zell); Marcel Rohrlack (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Marei Zylka (KV Berlin-Reinickendorf); Philip Schlumbohm (KV Harburg-Land); Marin Pavicic-Le Déroff (KV Tübingen); sowie 100 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.